



## SSV ZUFFENHAUSEN E.V. BEITRAGSORDNUNG ANLAGE A

### A - MITGLIEDER (ERWACHSENE AB 18 JAHREN – VOLLZÄHLER)

Hauptverein	€ 40.-
Abteilung Schach	€ 40.-
Abteilung Freizeitsport, Rad je	€ 80.-
Abteilung Bädle	€ 85.-
Abteilung Schwimmen	€ 90.-
Abteilung Fussball, Handball je	€ 100.-
Abteilung Karate	€ 110.-
Abteilung Tennis	€ 130.-

### B - MITGLIEDER (ERWACHSENE AB 18 JAHREN MIT ERMÄßIGUNG)

Hauptverein	€ 30.-
Abteilung Schach,	€ 20.-
Abteilung Freizeitsport, Rad je	€ 40.-
Abteilung Bädle, Schwimmen je	€ 55.-
Abteilung Handball	€ 60.-
Abteilung Fussball	€ 65.-
Abteilung Karate	€ 70.-
Abteilung Tennis	€ 90.-

Gilt für: Partner eines A-Mitgliedes (gleiche Wohnadresse + Bankverbindung), sowie Schüler/ Studenten/ Azubis bis zum 27. Lebensjahr mit schriftlichen Nachweis.

### C - MITGLIEDER KINDER/JUGENDLICHE (UNTER 18 JAHREN)

#### C1 EINZELMITGLIEDER (ELTERN/EIN ELTERNTEIL SIND/IST NICHT VEREINSMITGLIED)

Hauptverein	€ 30.-
Abteilungen Schach	€ 25.-
Abteilung Freizeitsport, Rad, je	€ 40.-
Abteilung Bädle, Handball, Karate, Schwimmen je	€ 55.-
Abteilung Fussball	€ 60.-
Abteilung Tennis	€ 75.-

#### C2 ELTERN/EIN ELTERNTEIL SIND/IST VEREINSMITGLIED

##### 1. KIND UND 2. KIND

Hauptverein	€ 30.-
Abteilung Bädle, Freizeitsport, Rad, Schach, Schwimmen je	€ 25.-
Abteilung Fussball, Handball, Karate je	€ 30.-
Abteilung Tennis	€ 50.-

##### AB 3. KIND

Hauptverein	€ 25.-
Alle Abteilungen	frei

### D EHRENMITGLIEDER

frei

### E MITGLIEDER SONDERBEITRÄGE

#### E1 RENTNER (Bestandsschutz für ehem. TSV Mitglieder, keine Neuzugänge mehr)

Hauptverein	€ 30.-
Abteilung Freizeitsport, Fussball, Handball, Rad, je	€ 50.-
Abteilung Schwimmen	€ 60.-
Abteilung Karate, Tennis je	€ 80.-

#### E2 SCHWERBEHINDERTE (Bestandsschutz für ehem. NHV Mitglieder, keine Neuzugänge mehr)

Hauptverein	€ 40.-
Abteilung Bädle	€ 45.-

#### E3 SG ALTMITGLIEDER (eigene Abteilung, keine Neuaufnahmen)

Hauptverein	€ 40.-
Abteilung SG Altmitglieder	€ 25.-

Gilt nur für Mitglieder in dieser Abteilung. Keine Berechtigung zur ermäßigten Teilnahme an Sportkursen

### F PASSIVE MITGLIEDER

Hauptverein	€ 10.-
Alle Abteilungen je	€ 40.-

# SSV ZUFFENHAUSEN E.V. BEITRAGSORDNUNG

## 1. GRUNDLAGE

Grundlage der Regelungen dieser Beitragsordnung ist der §8 Abs. 3.3 der Satzung in der Fassung vom 17.10.2014

## 2. BESCHLUSSFASSUNG UND BEKANNTGABE

Die Mitgliederversammlung hat am 16.05.2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen und diese mehrmals, zuletzt am 16.10.2015 ergänzt.

## 3. REGELUNGEN

- 3.1. Die Höhe der Jahresbeiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
- 3.2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt zwei Jahre. Danach verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils automatisch um ein Jahr, sofern keine Kündigung vorliegt.
- 3.3. Der Beitrag Hauptverein ist pro Mitglied/Jahr einmal zu zahlen, unabhängig davon, ob ein Mitglied in einer oder mehreren Abteilungen gemeldet ist.
- 3.4. Der Verein ist in Abteilungen gegliedert, jedes Vereinsmitglied muss wenigstens einer Abteilung, kann aber auch mehreren Abteilungen, angehören. Abteilungsbeitrag ist für jede Abteilung zu zahlen, in der ein Mitglied gemeldet ist.
- 3.5. Kinder bis einschl. 12 Jahre, die sich in zwei oder mehreren Abteilungen anmelden, bekommen den Abteilungsbeitrag der günstigsten Abteilung geschenkt.
- 3.6. Der Jahresbeitrag ist bei Eintritt bis zum 30.09. eines Kalenderjahres in voller Höhe zu entrichten, bei Eintritt nach dem 30.09. wird ein halber Jahresbeitrag erhoben.
- 3.7. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich am ersten Werktag des Monats März mittels SEPA-Lastschrift. Barzahlung oder Überweisung sind ausgeschlossen.
- 3.8. Stichtag für Beitragsermäßigungen ist jeweils der 01. Januar eines Jahres (der Status am 01.01. gilt für das gesamte Jahr) – der Nachweis muss dem Verein bis 07. Februar vorliegen, um berücksichtigt werden zu können.
- 3.9. Bei Fehlschlagen einer SEPA-Lastschrift (Rückbuchung) werden Mahn- und Bearbeitungsgebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus der Gebührenordnung.
- 3.10. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf vorübergehende Ermäßigung oder Änderung der Zahlungsmodalitäten gestellt werden.
- 3.11. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend und schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- 3.12. Der Austritt aus dem Verein ist gemäß §6 Abs. 5.1 der Satzung nur zum Jahresende möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens bis 30. September schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein Jahr. Auch bei Erklärung des Austrittes zu einem früheren Zeitpunkt als dem 30.09. ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten, eine anteilige Rückvergütung ist ausgeschlossen.
- 3.13. Für die Teilnahme an Kursen des Vereines können gesonderte Gebühren erhoben werden, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Gebühren (Sportkurse, Kostenerstattung Training etc.) sowie Arbeitsverpflichtungen sind nicht Bestandteil dieser Beitragsordnung.

## 4. PASSIVE MITGLIEDER

- 4.1. Können als solche neu in den Verein und eine Abteilung eintreten.
- 4.2. Verbleiben in seiner/ihrer Abteilung wenn sie bereits Mitglied sind und wechseln wollen.
- 4.3. Üben keinen Sport im Verein aus (bei Bädle: keine Bad- und Saunanutzung) .
- 4.4. Erhalten bei Kursangeboten keine Ermäßigung.
- 4.5. Haben das aktive und passive Wahlrecht im Verein und der Abteilung.
- 4.6. Können ein Ehrenamt ausüben (z.B. Abteilungsleiter).
- 4.7. Können an allen allgemeinen Veranstaltungen (gesellschaftliches Vereinsleben, wie Ausfahrten, Feste...) weiterhin zu Mitgliederbedingungen teilnehmen.
- 4.8. Erhalten die Vereinszeitung.
- 4.9. Ein Wechsel von aktiv zu passiv kann nur zum Jahresende erfolgen, wie bei einer Kündigung bis zum 30.11. des aktuellen Jahres.